

In der Senatssitzung am 22. Februar 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Bremen, 11.02.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.02.2022

STRASSENUMBENENNUNG Elisabeth-Hannover-Drück-Platz

A Problem

Für die im Folgenden näher bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Benennung getroffen werden.

Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat Östliche Vorstadt beschlossen worden.

Bezirk Bremen Mitte

Lage des Platzes

Benennung und Einbeziehung

Erklärung

Ortsamt

Mitte / Östliche Vorstadt

Ortsteil

Steintor

Bebauungsplan Nr. 2283

Planstraße abgänglich von
„Berliner Straße“, „Bremer
Straße“ und „Eschenstraße“.

**Elisabeth-Hannover-
Drück-Platz**

Elisabeth Hannover (1928-2009):
Mitbegründerin eines Projektes
des Bremer Frauenmuseums zur
Benennung von Straßen nach
berühmten Bremerinnen; Lehrerin
am Kippenberg Gymnasium.

B Lösung

Beschlussfassung über die vorliegenden Vorschläge.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D **Finanzielle Auswirkungen, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung**

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder oder Tafel
erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Ortsamt Mitte aus dem Stadtteilbudget
zur Verfügung.

Das Entscheidungsrecht für Straßenbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den
Beiräten.

Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat die Beiräte jeweils gebeten, bei Vorschlägen für die Straßenbenennungen Frauen prioritär zu berücksichtigen (Senatsbeschluss vom 02.09.2008).

E Beteiligung und Abstimmung

Das Staatsarchiv hat dem Vorschlag gegenüber keine Einwände erhoben.

Die Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (S) hat in ihrer Sitzung am 10.02.2022 den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

F Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 11.02.2022 die vorgeschlagene Straßenumbenennung.